

DATENBLATT FÜR DEN ANSCHLUSS VON ELEKTRO-WÄRMEPUMPEN

Eingangsvermerk Freiburger Stromversorgung GmbH (FSG):

1. Anschlussstelle

Straße | Hausnummer

PLZ | Ort

Flurstück

2. Technische Daten der Elektro-Wärmepumpe

Art der Elektro-Wärmepumpe	Leistungsangaben nach DIN 8900	Leistungsaufnahme P_{ei} in kW
Luft Wasser-Wärmepumpe	L2 W35	
Sole Wasser-Wärmepumpe	S0 W35	
Wasser Wasser-Wärmepumpe	W10 W35	
Sonstige		

Maximale Leistungsaufnahme der Elektro-Wärmepumpe P_{ei} in kW

Maximaler Anlaufstrom der Elektro-Wärmepumpe I_a in A

Einrichtung zur Begrenzung der Einschalthäufigkeit auf

Mal pro Stunde vorhanden.

$\cos \phi$

Direktheizung:

Nennleistung der elektrischen Ergänzungsheizung für die Warmwasserversorgung P_{ei} in kW

Nennleistung der elektrischen Ergänzungsheizung für die Raumheizung P_{ei} in kW

3. Erklärung des Elektrofachbetriebes | der Elektrofachkraft

Die Elektrofachkraft bestätigt hiermit die Richtigkeit der Daten.

Ort | Datum

Unterschrift

INFORMATION ZUM ANSCHLUSS VON ELEKTRO-HEIZUNGSWÄRMEPUMPENANLAGEN (WPA)

Allgemeines

Als Elektro-Heizungswärmepumpenanlagen (WPA) gelten Wärmepumpen, die an ein Heizungssystem angeschlossen sind und den wesentlichen Heizwärmebedarf des betreffenden Gebäudes decken. Der Anschluss von WPA an das Netz der FSG bedarf der Anmeldung mittels des Vordruckes „Anmeldung zum Netzanschluss“ (ANA). Dies soll frühzeitig und vor Anschaffung der WPA geschehen, damit alle notwendigen Einzelheiten bezüglich des Anschlusses, insbesondere die Bereitstellung der erforderlichen Leistung aus dem Niederspannungsnetz, rechtzeitig und vor der Investition geklärt werden können. Zusätzlich zur ANA werden der Vordruck „Datenblatt für den Anschluss von Elektro-Wärmepumpen-Anlagen“ und eine auf Verlangen vorzulegende Wärmebedarfsberechnung nach DIN EN 12831 benötigt. Der Anschluss von WPA steht im Ermessen von der FSG.

Technik und Betrieb

Für den Anschluss der WPA gelten die in den Technischen Anschlussbedingungen (TAB) und den ergänzenden Bestimmungen der FSG zu den TAB festgelegten Anforderungen an Zählplätze und Anschlussräume sowie die von der FSG festgelegten Anschlusspläne. Die FSG legt fest, ob der Einbau einer Anlaufstrombegrenzung erforderlich ist. Dies kann, soweit dies betrieblich notwendig wird, auch nachträglich erforderlich werden. Die Anschlussleistung von Zusatzdirektheizungen darf das 1,5-fache der elektrischen Anschlussleistung der Wärmepumpe unter den Normbedingungen nicht übersteigen. Bei Einsatz von umschaltbaren Heizstäben wird deren maximal und dauerhaft eingestellte Leistungsstufe zu Grunde gelegt. Unterbrechbare WPA dürfen täglich insgesamt bis zu sechs Stunden und je zusammenhängend bis zu zwei Stunden unterbrochen werden. Die jeweilige Betriebszeit ist mindestens so lang wie die jeweils vorangegangene Unterbrechungszeit. Diese Unterbrechungen müssen bei der Dimensionierung der Anlage berücksichtigt werden.

Es gelten derzeit folgende Unterbrechungszeiten:

- täglich von 11:30 bis 12:30 Uhr und von 17:45 bis 19:15 Uhr.

Diese Zeiten können von der FSG im Bedarfsfall angepasst werden. Die Unterbrechung der WPA erfolgt über eine Schaltuhr. Für diese ist im Zählerschrank ein separates Feld (SDE-Platz) vorzusehen. Ist kein ausreichend

groß dimensionierter Pufferspeicher vorhanden, obliegt es dem Anlagenbetreiber, geeignete Maßnahmen zur Begrenzung der Einschalthäufigkeit und zur Deckung des Wärmebedarfes während der Sperrzeit zu treffen.

Beim Anschluss der WPA ist zwischen unterbrechbaren und nicht unterbrechbaren Anlagenteilen zu unterscheiden. Der unverzweigte Sonderstromkreis für die unterbrechbaren Anlagenteile ist prüfbar zu verlegen und die Anschlüsse sind plombierbar zu gestalten.

Die Stromentnahme der WPA wird über einen separaten Eintarifzähler, getrennt vom übrigen Elektroenergiebedarf, gemessen. An den gesonderten Zähler für die WPA werden nur die unterbrechbaren Anlagenteile/Geräte angeschlossen wie:

- Verdichterantrieb
- Ventilator und ggf. Abtauheizung am Verdampfer
- Sole-Umwälzpumpe oder Grundwasserförderpumpe im Förderbrunnen
- Ladepumpe für Pufferspeicher und Brauchwasserspeicher
- Umschaltventile
- Zusatzdirektheizung für die Raumheizung (monoenergetische Betriebsweise)

Eine elektrische Zusatzdirektheizung muss in das Zentralheizungssystem integriert sein und hat dieselben Unterbrechungszeiten wie die WPA. Nachstehende Geräte erfordern einen uneingeschränkten Betrieb und

gehören zu den nicht unterbrechbaren Anlagenteilen:

- Regelung (einschließlich Stellmotor des Mischventils) für die WPA und ggf. den zweiten Wärmerezeuger
- Heizungs-Umwälzpumpe
- Frostschutzheizung für Heizwasserrohre zwischen Gebäude und außen aufgestellten Anlagenteilen der WPA

Eine Zusatzdirektheizung für den Warmwasserspeicher kann mit Zustimmung von der FSG zeitlich uneingeschränkt genutzt werden. Sie wird dann – wie die nicht unterbrechbaren Anlagenteile – an den Zähler für den Haushalt oder sonstigen Bedarf angeschlossen.

In dieser Information benannte Dokumente und Bedingungen sind im Internet unter www.stadtwerke-freiberg.de veröffentlicht.